

# Beitragsordnung des Verkehrsvereins Borgholzhausen e.V.



Zur Finanzierung der Aufgaben und Zwecke des Vereins entsprechend des § 12 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung des Verkehrsvereins Borgholzhausen e.V. in ihrer Sitzung am 19. März 2002 nach Einführung der neuen Währung € die Mitgliedsbeiträge zum 01.01.2002 wie folgt neu festgesetzt:

<b>Private Haushalte:</b>	<b>8,00 €</b>	jährlich
<b>Beherbergungsbetriebe:</b> (nach dem Bettenschlüssel)	<b>1,90 €</b>	jährlich pro Fremdenbett
<b>Gastronomische Betriebe:</b> (nach dem Sitzplatzschlüssel)	<b>0,35 €</b>	jährlich pro Sitzplatz
<b>Gewerbebetriebe:</b>	Die Höhe wird in jedem Einzelfall im Einvernehmen mit dem Vorstand festgelegt. Vereinbarte Beträge werden nach Einführung des € auf volle € aufgerundet.	
<b>Vereine und Organisationen:</b>	<b>13,00 €</b>	jährlich

In jedem Fall ist ein Mindestbetrag in Höhe von 8,00 € jährlich zu leisten.

Der Beitrag ist auf Anforderung jeweils zum 01. März des Jahres zu entrichten oder wird vom Konto eingezogen, sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt.

Borgholzhausen, den 19. März 2002

Singenstroth  
Vorsitzender



Sievers  
Geschäftsführer

**Verkehrsverein Borgholzhausen e.V.**  
Geschäftsstelle, Masch 2 (Rathaus-Außenstelle), 33829 Borgholzhausen,  
Tel. 05425/807-66, Fax: 05425/807-98, eMai: VVB@gt-net.de